

HZV-Quartalsrundschriften 3/2026

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern.
Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Aktuelles
2. Aus den HZV-Verträgen
3. Fristen für Versichertenein- und Umschreibung
4. Auszahlungstermine
5. HZV-Abrechnung
6. Meldung von Praxisänderungen



1. Aktuelles

Kündigung der TK-HZV-Verträge: Keine unmittelbaren Auswirkungen für Vertragsteilnehmende

Die Ende Juni durch die TK erfolgten Kündigungen der HZV-Verträge in 14 Bundesländern zum 31. Dezember haben weder für teilnehmende Hausarztpraxen noch für die eingeschriebenen Versicherten unmittelbare Auswirkungen. Sie lassen aber Zweifel aufkommen, ob die TK noch zu einer qualitativ hochwertigen hausärztlichen Versorgung steht. Mit entsprechend deutlichen Worten reagiert der BHÄV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Ritter: "Man erkennt an dem Agieren der TK in den letzten Monaten einen strategischen Plan gegen die HZV", [erklärt er in einer Stellungnahme](#).

Mehr zum Thema lesen Sie in den [FAQ zur Kündigung einiger TK-HZV-Verträge durch die Techniker Krankenkasse](#), die der Hausärztinnen- und Hausärzteverband zusammengestellt hat.

Information zur Verwaltungskostenpauschale in der HZV

Ab 01.01.2027 steigt die Verwaltungskostenpauschale für HZV-Teilnehmende ohne eine Mitgliedschaft im Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverband von 3,5 % auf 5,0 %. Für Mitglieder im BHÄV ergeben sich keine Änderungen, der Verwaltungskostensatz bleibt unverändert bei 3,0 %.

2. Aus den HZV-Verträgen

AOK Bayern: Anpassung des Ziffernkranzes

Im HZV-Vertrag AOK Bayern erfolgt eine Anpassung des Ziffernkranzes (Anhang 1 zur Anlage 3). So werden die Versorgungspauschale sowie die zugehörigen Zuschläge und Zusatzpauschalen in die HZV-Pauschale aufgenommen. Gleichzeitig entfällt die Impzfiffer 89120R und wird entsprechend gestrichen. Darüber hinaus werden die Ziffern 89140 sowie

89104A neu aufgenommen. Ebenfalls erfolgt die Aufnahme der Ziffern 89116A, 89116B und 89116Z zur Abbildung der in der aktuellen Impfvereinbarung geregelten Meningokokken-B-Standardimpfung. Die Ziffer 89119 wird an die Pneumokokken-Standardimpfung für Personen über 60 Jahre als einmalige Impfung angepasst. Zudem erfolgt eine Anpassung der Altersgrenzen bei den Herpes-Zoster-Impfziffern 89129A und 89129B.

TK: Änderung von KIM-Adressen melden

Um die Vergütung des Infrastrukturmerkmals „Teilnahme am VorsorgePlaner + Austausch elektronischer Arztbriefe unter Nutzung von KIM“ sicherzustellen, ist die Selbstauskunft an den BHÄV bzw. die HÄVG erforderlich. Sollten sich Änderungen bei Ihrer KIM-Adresse ergeben (z. B. durch einen Wechsel des PVS), bitten wir Sie, uns die neue KIM-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

TK, IKK classic und EK: Neue Imp fziffer

Folgende Imp fziffer wird in den HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse aufgenommen und ist somit ab Q3/2026 über die HZV zu dokumentieren: 89140 - Meningokokken A, C, W, Y – Standardimpfung

TK, BAHN-BKK, BKK BY, LKK und EK: Änderung bei Dokumentation von Hausbesuchen

Der Zuschlag auf den Hausbesuch für einen Besuch von Palliativpatienten (1490) muss zukünftig nicht mehr dokumentiert werden, da die Leistung, sofern die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind, automatisch als Zuschlag zur Besuchsleistung vergütet wird.

3. Versicherteneinschreibung

Fristen für die Versichertenein- und umschreibung

HZV-Belege AOK – bis Dienstag, 14.07.2026 für Q4/2026

Senden Sie Ihre AOK-Versicherteneinschreibebelege für die **Neueinschreibung** von Versicherten mit dem HZV-Beleg 99773 zum Stichtag (14.07.2026) an die folgende Adresse in Amberg:

**AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center für Datentransformation HZV
Postfach 2013 92218 Amberg**

HZV-Belege für die **Versichertenumschreibung** / Arztwechsel (HZV-Beleg #9393#) senden Sie zum Stichtag (01.08.2026) an:

HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln

HZV- Belege Einschreibefristen BKK, BAHN BKK, Ersatzkassen, TK, LKK, Bosch BKK und IKK classic – bis Samstag, 01.08.2026 für Q4/2026

Senden Sie Ihre HZV-Belege #9393# für die **Ein- und Umschreibung** von Versicherten zum Stichtag (01.08.2026) an die folgende Adresse:

HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln

Bitte beachten Sie unbedingt die Postlaufzeit!

Weitere Informationen zum Patienteneinschreibung finden Sie unter:

<https://www.bhaev.de/hzv/hzv-einstieg/patienteneinschreibung/hzv-einschreibefristen>



4. Auszahlungstermine

Schlusszahlungen für Q1/2026

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	08.06.2026
BKK	23.06.2026
EK	16.06.2026
TK	19.06.2026
SVLFG (LKK)	01.06.2026
IKK classic	15.05.2026
Bahn BKK	17.06.2026

5. HZV-Abrechnung

Einreichfrist Ihrer HZV-Abrechnung für Q2/2026

Einreichfrist Quartalsabrechnung 2/2026:

Freitag, 10.07.2026

Eine Verlängerung dieser Frist ist auch auf Antrag nicht möglich.

6. Meldung von Praxisänderungen

Änderungen zu Quartal 4/2026 bitte bis spätestens 20.07.2026 melden

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neuesten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: Spätestens bis zum 20. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

Bitte beachten Sie, dass kein automatisierter Datenaustausch zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und der HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG besteht. Bitte kontaktieren Sie uns bei Änderungen direkt.

Nutzen Sie unsere HZV-Praxisberatung, wenn Sie planen Ihre Praxis in den nächsten Quartalen abzugeben – weitere Informationen und die Möglichkeit online Beratungstermine zu buchen, finden sie auf unserer Internetseite www.bhaev.de/praxisberatung oder kommen Sie mit Ihrer konkreten Frage direkt auf uns zu unter praxisberatung@bhaev.de.